

# Bescheinigung

## über die Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum

(gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 LPO I bzw. § 84 Abs. 1 Nr. 2 LPO I)

Frau/Herr.....  
(Vorname, Familienname)

geb. am....., hat an einem kaufmännischen Praktikum gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. April 2015 über die Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI. 2015 S. 66) teilgenommen.

Das Praktikum ist grundsätzlich in Betrieben durchzuführen, die nach Art und Einrichtung gemäß Berufsbildungsgesetz für die Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung geeignet sind.

Betrieb I	Betrieb II	Betrieb III
..... ..... ..... ..... (Betriebsbezeichnung)	..... ..... ..... ..... (Betriebsbezeichnung)	..... ..... ..... ..... (Betriebsbezeichnung)
von* .....	von* .....	von* .....
bis* .....	bis* .....	bis* .....

Von der Studierenden bzw. vom Studierenden ist während des Praktikums ein Berichtsheft zu führen, in dem mindestens wöchentlich die von ihr bzw. ihm ausgeführten Tätigkeiten aufgezeichnet werden. Bei der Meldung zur Prüfung ist es, eigenhändig unterschrieben und mit dem Bestätigungsvermerk der Firma versehen, vorzulegen.

Bestätigung durch Betrieb I:	Bestätigung durch Betrieb II:	Bestätigung durch Betrieb III:
..... (Ort, Datum)	..... (Ort, Datum)	..... (Ort, Datum)
..... (Unterschrift d. Verantwortlichen und Betriebsstempel)	..... (Unterschrift d. Verantwortlichen und Betriebsstempel)	..... (Unterschrift d. Verantwortlichen und Betriebsstempel)

\*)  
 Für die Ableistung des kaufmännischen Praktikums gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 2 LPO I (vertieftes Studium) gilt:  
 Das Praktikum kann in zwei Abschnitte von je zwei Monaten Dauer, einen Abschnitt von drei Monaten und einen Abschnitt von einem Monat Dauer oder einen Abschnitt von zwei Monaten und zwei Abschnitte von je einem Monat Dauer aufgeteilt werden; dabei können auch zwei beziehungsweise drei verschiedenartige Betriebe gewählt werden.

Für die Ableistung des kaufmännischen Praktikums gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 LPO I (Unterrichtsfach) gilt:  
 Das Praktikum kann in einen zweimonatigen und in einen einmonatigen Abschnitt aufgeteilt werden; dabei können auch verschiedene Betriebe gewählt werden.